

Sitzungsvorlage

für den **Ausschuss für Generationen und Kultur**

Datum: 23.11.2023

für den **Rat der Stadt**

Datum: 14.12.2023

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2023 - 2028 der Stadt Billerbeck

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2023 – 2028 der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes NRW erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort.

Der Rat der Stadt Billerbeck hat 2018 den ersten Gleichstellungsplan beschlossen. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Susanne Pölling wird in der Sitzung die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes für die Jahre 2023-2028 vorstellen.

Die Stadt Billerbeck schreibt dem Verfassungsauftrag, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, einen hohen Stellenwert zu. Die aufgrund des demographischen Wandels unabdingbare weitere Entwicklung als „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ bzw. „Familienfreundliches Unternehmen in der Stadt Billerbeck“

wird auch durch den Gleichstellungsplan konsequent umgesetzt.

Der Personalrat der Stadt Billerbeck wurde gemäß § 72 Abs. 4 Nr. 18 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW beteiligt und hat dem vorliegenden Gleichstellungsplan bereits zugestimmt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die in der Sitzung vorgestellte Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2023 – 2028 der Stadt Billerbeck, zu beschließen.

I.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin